

Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4
„Gewerbegebiet“ – 1. Änderung

Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung
Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“

Auftraggeber:

Magistrat der Stadt Karben
- Fachdienst Hochbau + Stadtplanung -
Rathausplatz 1
61184 Karben

Auftragnehmer:



Planung und Beratung
Dipl. Ing. M. Schaefer
Alte Bahnhofstraße 15
61169 Friedberg
Tel.: 0 60 31-20 11
E-Mail: info@naturprofil.de

20. März 2023

Bearbeitung:

Projektleitung:	M. Schaefer (Dipl.-Ing.)
Sachbearbeitung:	M. Schaefer (Dipl.-Ing.) J. Puschner (M. Sc.)
Planwerke.	J. Puschner (M. Sc.)
Textlayout:	M. Schulzek (Sekretariat)

Inhalt

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS VSG DE 5519-401 "WETTERAU" UND SEINER ERHALTUNGSZIELE.....	1
2.1	Übersicht	1
2.2	Beschreibung des Planungsgebietes (nördlicher Bereich der Teilfläche 21 „Gronau Nord“) ..	4
2.3	Erhaltungsziele (EHZ) der wertstellenden Vogelarten	7
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	20
4	ÜBERBLICK ÜBER DAS MÖGLICHE EINGRIFFSGEBIET	20
4.1	Abgrenzung des Untersuchungsraums und Eingriffsgebiet	20
4.2	Durchgeführte Untersuchungen und Datenlücken	21
4.3	Eigenschaften des Eingriffsgebiets.....	22
5	BEURTEILUNG VORHABENSBEDINGTER PROJEKT-WIRKUNGEN.....	24
5.1	Baubedingte Auswirkungen	24
5.2	Anlagebedingte Auswirkungen	25
5.3	Betriebsbedingte Auswirkungen	26
6	VORHABENSBEZOGENE MASSNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG	27
7	ANDERE PLÄNE UND PROJEKTE, DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZ- GEBIET HABEN KÖNNEN.....	28
8	ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN	28
9	QUELLEN.....	29

Abbildungen

Abbildung 1: Gesamtübersicht mit allen Teilflächen des VSG	3
Abbildung 2: VSG Teilbereich 21 „Gronau Nord“	4
Abbildung 3: VSG südlich Gewerbegebiet Klein-Karben	5
Abbildung 4: Eingriffsgebiet	21
Abbildung 5: südöstlicher Bereich des VSG-Teilgebietes	23
Abbildung 6: Blick zum südwestlichen Bereich des VSG-Teilgebietes	23
Abbildung 7: Blick Richtung Nidda mit Nidda-Radweg in Dammlage	24

Tabellen

Tabelle 1: Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)	7
Tabelle 2: Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)	10
Tabelle 3: Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)	12
Tabelle 4: Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)	15

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Für den seit 13.06.2020 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ wird eine Änderung und Ergänzung erforderlich. Zum einen soll für das Grundstück der Firma Conti-Tech-Chemie GmbH eine geringfügig höhere Ausnutzung ermöglicht werden. Zum anderen soll der im Südosten an den Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzende Recyclinghof mit der Möglichkeit eines den aktuellen Anforderungen entsprechenden Ausbaus integriert und bauplanungsrechtlich gesichert werden. Hierfür hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Dabei erstreckt sich die Erweiterungsfläche des Recyclinghofs in geringem Umfang in eine südlich angrenzende Teilfläche des Vogelschutzgebietes VSG 5519-401 „Wetterau“

Gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (erschienen im Amtsblatt L 284 31.10.2003), sowie nach § 34 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen Europäischer Schutzgebiete, d. h. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (gemäß § 32 BNatSchG "Europäisches Netz-Natura-2000") zu überprüfen. Führt das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist es nach § 34 (2) BNatSchG unzulässig.

Da mit dem Vorhaben eine faktische Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen verbunden ist, wird auf eine Natura 2000-Vorprüfung verzichtet, sondern direkt eine vertiefende VSG-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Mit der Erarbeitung der Verträglichkeitsprüfung für das VSG 5519-401 „Wetterau“ wurde das Büro NaturProfil, Dipl.-Ing. M. Schaefer durch den Magistrat der Stadt Karben beauftragt.

Grundlage der Verträglichkeitsprüfung bilden die für die Gebietsmeldung relevanten und in der Natura 2000-Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016 [in Kraft 1. Dezember 2016] (Regierungspräsidium Darmstadt (2016) zur Umsetzung der FFH- und VS-RL in Hessen in der Anlage 3b, Erhaltungsziele für Vogelschutzgebiete, aufgeführten Arten und diesbezüglichen Erhaltungsziele.

2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS VSG DE 5519-401 "WETTERAU" UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

2.1 Übersicht

Das Gebiet wurde im Jahr 2004 erstmals vom Land Hessen als VS-Gebiet 5519-401 „Wetterau“ in einer Gesamtgröße von ca. 12.029 ha vorgeschlagen. Gemäß Anlage 3b der Natura 2000-Verordnung vom 20. Oktober 2016 umfasst das offiziell an die EU gemeldete Schutzgebiet derzeit ca. 10.690 ha. Dieses Gebiet umfasst mehrere disjunkt liegende Teilbereiche in den Talräumen der Nidda und ihrer Nebengewässer. Neben der Niddaaue sind dies im Wesentlichen naturnahe Auenbereiche der Flüsse Nidder, Seemenbach, Wetter und Horloff. Die Schutzgebietsflächen befinden sich in den Messtischblättern MTB 5418 „Gießen“, 5419 „Laubach“, 5518 „Butzbach“, 5519 „Hungen“, 5520 „Nidda“, 5618 „Friedberg (Hessen)“, 5619 „Staden“, 5620 „Ortenberg“, 5718 „Ilbenstadt“, 5719 „Altenstadt“, 5720 „Büdingen“ und 5818

„Frankfurt a. M. Ost“. Verwaltet wird das Gebiet vom Regierungspräsidium Darmstadt. Die Schutzgebietsfläche liegt anteilig in den Landkreisen „Wetteraukreis“ (90%), „Main-Kinzig-Kreis“ (3%) und „Gießen-Land“ (7%). Betroffen sind Gemarkungen folgender Gemeinden: Altstadt, Bad Nauheim, Bad Vilbel, Büdingen, Butzbach, Echzell, Florstadt, Friedberg, Glauburg, Hungen, Karben, Lich, Limeshain, Münzenberg, Nidda, Niddatal, Nidderau, Niederdorfelden, Ortenberg, Ranstadt, Reichelsheim, Rockenberg, Wölfersheim, Wöllstadt.

Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebiets liegt in der herausragenden Funktion als hessisches Brutgebiet für an offene Wasserflächen, naturnahe Fließgewässer und/oder Röhrichte sowie ausgedehnte Feuchtgrünländer adaptierte Vogelarten. Es gilt als bestes hessisches Brutgebiet für Rohrweihe, Wiesenweihe, Tüpfelralle, Zwergtaucher, Schnatter-, Spieß-, Krick-, Knäk-, Löffelente, Wasser-, Kleinralle, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rohrschwirl, Schilf- und Drosselrohrsänger. Weiterhin fungiert das Schutzgebiet als herausragendes Rast- und Überwinterungsgebiet für viele Wasser-, Wat- und Wiesenvogelarten. Das Schutzgebiet zeichnet sich diesbezüglich durch große naturnahe Auenbereiche mit Frisch- und Feuchtwiesen, periodisch trockenfallende Flussmulden, Nassbrachen, Röhrichte, Großseggenriede, Stillgewässer, langsam fließende Flüsse und Bäche und großräumige zur Rast von Zugvögeln geeignete Ackerlandschaften aus. Die 14 einzelnen Teilbereiche des Schutzgebiets „Berstadt“, „Büdingen“, „Echzell“, „Florstadt“, „Friedberg“, „Gambach“, „Glauburg“, „Gronau“, „Langsdorf“, „Nidda“, „Nidderau“, „Niederflorstadt“, „Steinfurth“ und „Wöllstadt“ befinden sich in den naturräumlichen Haupteinheiten 234 „Wetterau“, 233 „Ronneburger Hügelland“, 143 „Büdingen Wald“, 349 „Vorderer Vogelsberg“ und 350 „Unterer Vogelsberg“.

Wesentliche Anteile des Schutzgebietes überschneiden sich, wie auch hier, mit dem Landschaftsschutzgebiet LSG „Auenverbund Wetterau“. Innerhalb des VSG befinden sich zudem 31 Naturschutzgebiete (NSG).

Beziehungen zu anderen Natura 2000 Schutzgebieten bestehen zu den FFH-Gebieten 5518-302 „In der Metz bei Münzenberg“, 5620-3001 „Salzwiesen und Weinberg von Selters“, 5518-303 „Salzwiesen bei Rockenberg“, 5618-301 „Salzwiesen von Wisselsheim“, 5520-304 „Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel“, 5518-301 „Salzwiesen von Münzenberg“, 5518-305 „Hölle von Rockenberg“ und 5619-306 „Grünlandgebiete der Wetterau“. Keines dieser Gebiete steht jedoch in Verbindung zu dem in der vorliegenden VSG-Vorprüfung behandelten Teilbereich des VSG „Wetterau“ im Osten von Reichelsheim.

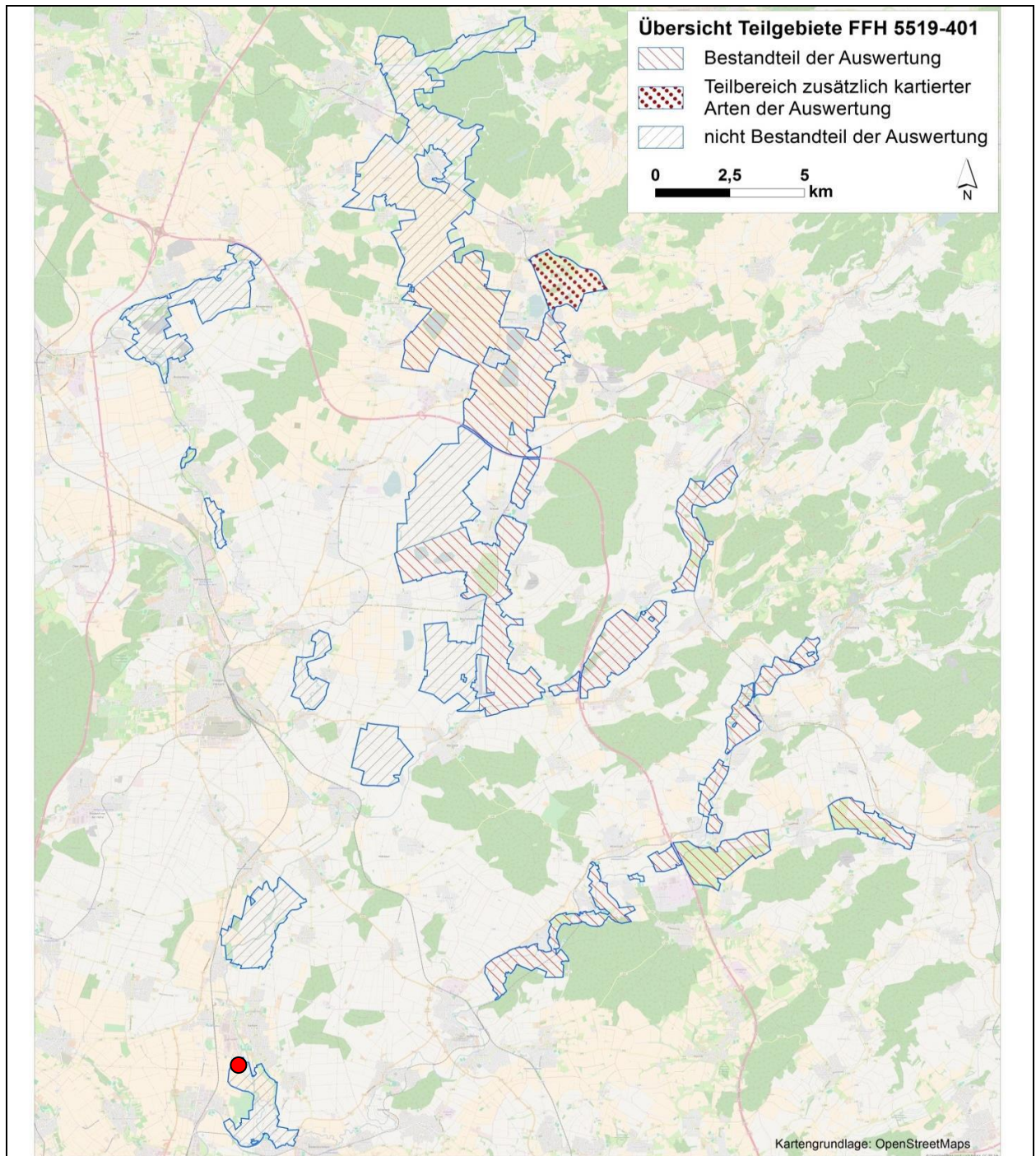


Abbildung 1: Gesamtübersicht mit allen Teilflächen des VSG (Planungsgebiet rot in Teilbereich 21 „Gronau Nord“
(Quelle: TNL, 2016)

2.2 Beschreibung des Planungsgebietes (nördlicher Bereich der Teilfläche 21 „Gronau Nord“)

Im Zusammenhang mit der ca. **0,08 ha¹** umfassenden Schutzgebiets-Inanspruchnahme im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Siedlungslage bzw. die bereits vorhandene Recyclinganlage ist es plausibel, die Beschreibung auf den südlich des Vorhabengebietes anschließenden möglichen Wirkraum des Teilbereichs 21 zu fokussieren.

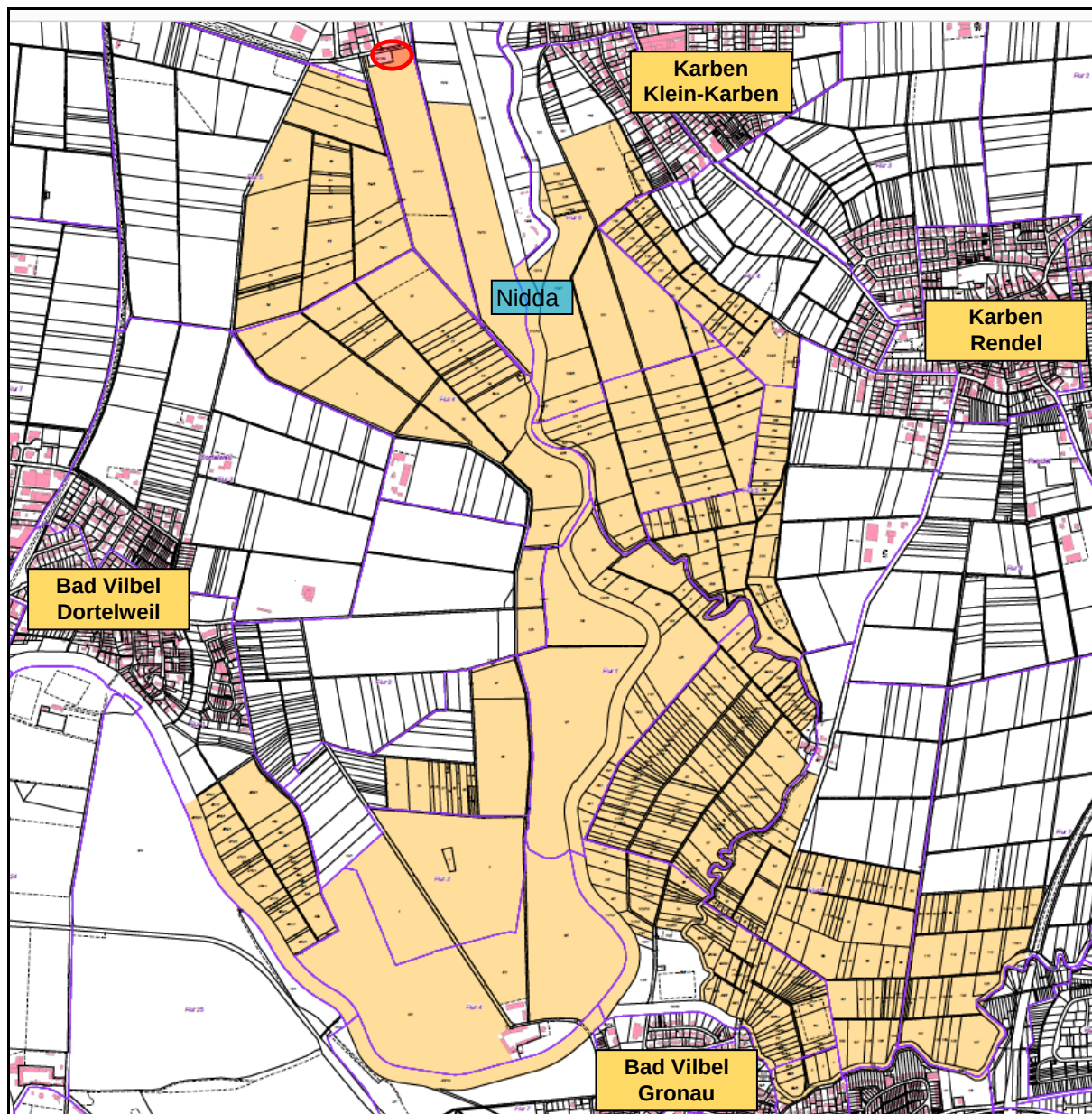


Abbildung 2: VSG Teilbereich 21 „Gronau Nord“ (rot = Erweiterungsbereich B-Plan 125-4 bzw. Recyclinghof)

Quelle: http://www.rpda.de/01%20Natura%202000-Verordnung/Natura2000-VO-RPDA/Anlagen1-3-4/VSG/pdf/5519_401_21.pdf

¹ Ca. 520 m² faktischer Flächenverlust (Erweiterung der Recycling-Anlage) zzgl. ca. 270 m² Eingrünung sowie funktional-strukturelle Inanspruchnahme (Verlagerung von Störwirkungen, siehe Abbildung 4)

Der gewählte Wirkraum umfasst die direkte Eingriffsfläche und einen südlich angrenzenden Korridor (vgl. Abb. 3) von 400 m Ausdehnung. In Anlehnung an die Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (Garniel & Mierwald 2010) werden die dort hinsichtlich Radfahrern und Fußgänger postulierten möglichen Störradien (hier bis zu 400 m Entfernung) gegenüber rastenden oder auch überwinternden Vogelarten sowie diesbezüglich sensiblen Brutvögeln auch für bau- und betriebsbedingte Auswirkungen der Recyclinghof-Erweiterung angenommen. Die spezifischen Bedingungen vor Ort, wie zum Beispiel die vorhandene Eingrünung der Recycling-Anlage, können die visuellen Störwirkungen in das VSG bereits mindern.

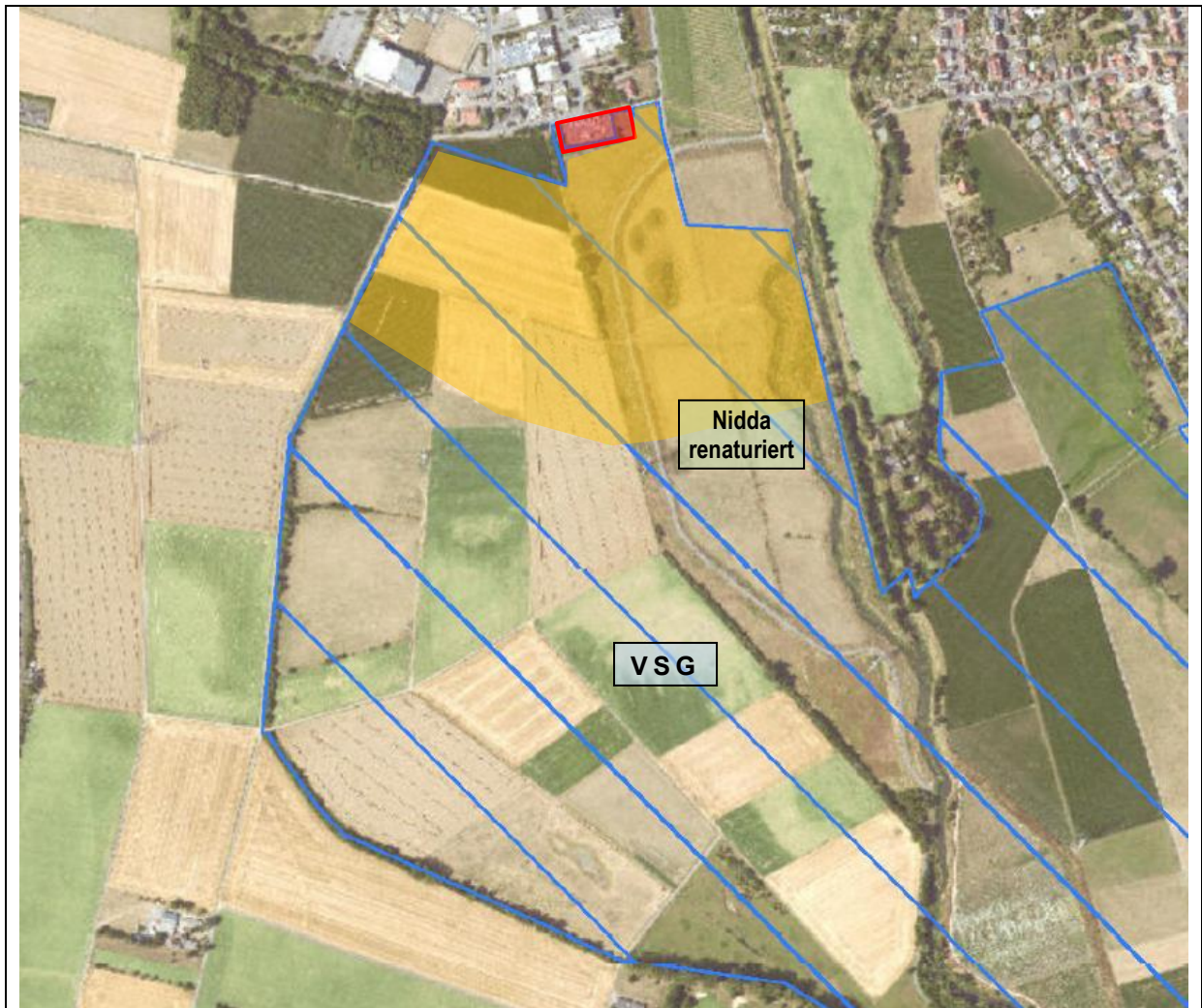


Abbildung 3: VSG südlich Gewerbegebiet Klein-Karben (rot = Erweiterungsbereich B-Plan 125-4 bzw. Recycling-Hof, orange = Wirkraum 400 m-Radius)

Quelle: <http://natureg.hessen.de/>

Die vom Vorhaben tangierte Teilfläche des VSG zeichnet sich durch einen eher geringen Strukturreichtum und wenige Anteile auetypischer Biotoptypen (z. B. Grünland) aus. In der südlich an das Gewerbegebiet und den Recyclinghof anschließenden Landschaft erstrecken sich überwiegend intensiv genutzte, große Ackerschläge, die bereichsweise von Baum- oder Strauchhecken gesäumt werden.

Südöstlich des Vorhabengebietes wurde die Nidda auf einer Länge von ca. 700 m renaturiert und nach Westen verlagert. Der Nidda-Radweg wurde hier ebenfalls nach Westen ver-

schwenkt und führt im Bogen in einem Abstand von 65 – 150 m südlich der Recycling-Anlage bzw. des Siedlungsrandes von Karben vorbei. Zwischen der Nidda und dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg wurden ebenfalls Stillgewässer angelegt und Ackerflächen in Grünland umgewandelt.

Im Zuge der Grunddatenerfassung für das VSG wurden 2010 Brutvorkommen von den Offenlandarten Teichrohrsänger, Blaukehlchen, Rohrammer, Weißstorch und Kiebitz und dem an die Nidda gebundenen Eisvogel dargestellt. Außerdem wurde der in Hecken brütende Neuntöter und eher an größeren Gehölzen oder Wäldern orientierten Arten Schwarzmilan, Pirol und Grauspecht erfasst. Die Darstellungen beziehen auch Daten aus den Jahren 2003 – 2009 ein (vgl. PNL, 2010). Die gekennzeichneten Fundorte bzw. angenommenen Reviermittelpunkte befinden sich in einer Entfernung von etwa 830 m in südöstlicher Richtung (jenseits der Nidda) bzw. in südlicher Richtung – also in deutlichem Abstand zum Vorhabengebiet.

In ca. 950 m Entfernung in südlicher Richtung befindet sich eine Fläche des Modellprojekts „Artenschutz Kiebitz“ des Naturschutzfonds Wetterau e. V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt, die als Ökokontomaßnahme „DUNBWET (Bvb) Öko-UNB-00114“ anerkannt ist. Auf der in beweidetes Grünland umgewandelten Ackerfläche wurden 2012 vorhandene Senken zu zwei Flachwassertümpeln vertieft. Innerhalb des Weidegrünlandes wird ein kleiner Bereich durch regelmäßige Bodenbearbeitung offen gehalten. Im Frühjahr 2013 wurden dort zwei erfolgreich brütende Kiebitzpaare (*Vanellus vanellus*) festgestellt. Aus der Vogeldatenbank des Landes Hessen ergeben sich mit Auszugsstand vom 31.07.2019 für dieses Areal noch Hinweise aus dem Jahr 2002/2003 auf seinerzeitige Sichtungen und Brutverdachtsvorkommen des Blaukehlchens (*Luscinia svecica*) und reine Sichtbeobachtungen des Flußregenpfeifers (*Charadrius dubius*), Flußuferläufers (*Actitis hypoleucos*) und Steinschmätzers (*Oenanthe oenanthe*), d. h. für das VSG wertstellender und mit Erhaltungsziel an die EU gemeldeter Vogelarten. Für den Bereich des „Kiebitzackers“ sind unter www.naturgucker.de/ auch Beobachtungen vom April 2018 für die Arten Höckerschwan, Kanadagans, Graugans, Nilgans, Stockente, Löffelente, Knäkente, Schnatterente, Spießente, Graureiher, Goldregenpfeifer, Rohrammer und Feldlerche verzeichnet.

2022 wurden während des Frühjahrszuges eigens zwei Begehungen (28.02. und 16.03.2022) im nördlichen Bereich der Schutzgebiets-Teilfläche bis in Höhe des Golfplatzes Dortelweil durchgeführt. Dabei wurden ein einzelner Eisvogel, vier bzw. fünf Zwergtaucher und drei Teichhühner sowie Nilgänse und Stockenten als Durchzügler bzw. beim Überflug beobachtet. Rastende Limikolen (Watvögel) wurden nicht festgestellt. Der Kiebitz wurde an beiden Terminen mit zwei Exemplaren als Brutvogel im Bereich des „Kiebitzackers“ nachgewiesen.

Der Bereich zwischen Siedlungsrand und Nidda-Radweg sowie jenseits des Dammes zur Nidda hin ist als Rastgebiet für Limikolen aufgrund der Kleinteiligkeit ungeeignet. Die Baum- und Strauchhecken stellen Kulissen dar und unterbrechen Blickbeziehungen zu den umgebenden Ackerflächen. Außerdem wird dieser Bereich durch einen intensiven Ausflugsverkehr einerseits und die Störfwirkungen der vorhandenen Gewerbenutzung einschließlich Recyclinghof andererseits vorbelastet. Auch für bodenbrütende Offenlandarten werden in diesem nördlichen bzw. nordöstlichen Bereich die Habitatbedingungen deutlich eingeschränkt.

Die Lage des Vorhabens und die bekannten Brutvorkommen und Sichtbeobachtungen aus den verschiedenen Quellen und Untersuchungen sind in der Karte zur VSG-

Verträglichkeitsprüfung dargestellt. Bei Nennungen aus mehreren Untersuchungsjahren kann es sich um jeweils dasselbe Brutpaar an verändertem Standort handeln. Die dargestellten Revierräume sind idealisiert und umgrenzen den zentralen Teil des Brutreviers, in dem bau- oder betriebsbedingte Störfwirkungen zu Beeinträchtigungen der jeweiligen Art führen können. Auf der geschilderten Sachgrundlage ist im nahen bis mittleren Wirkraum (bis max. 400 m) des Vorhabens nicht von einem Vorkommen brütender gem. der Nennung in den Tabellen 1-3 des Kap. 2.2, prüfungsrelevanter Vogelarten auszugehen. Aktuelle oder zumindest früher bekannte Brutstandorte bzw. Revierräume liegen außerhalb des Wirkraums, d. h. einer Distanz von mehr als 500 m zum Vorhabengebiet bzw. Erweiterungsbereichs des Recyclinghofs. Signifikante Rastvogelvorkommen oder Überwinterungsgäste gem. der Listung in Tabelle 3 oder 4 sind im in die Betrachtungszone einbezogenen Raum (vgl. Abb.3) nicht bzw. allenfalls im südlichen Bereich der Schutzgebietsteilfläche (ca. 850 m Distanz) zu erwarten. Die Beobachtungen oben genannter Limikolenarten (Flußregenpfeifer, Flußuferläufer, Goldregenpfeifer), Gänse- und Entenarten sowie von Zwergtaucher, Steinschmätzer und Feldlerche betreffen spontane Beobachtungen einzelner Individuen.

Aufgrund einer Entscheidung des EuGH vom 7. November 2018 (C 461/17) hat eine „angemessene Prüfung“ auch Auswirkungen auf die ursächlich für ein Gebiet nicht ausgewiesenen Arten - soweit diese Auswirkungen geeignet sind, die Erhaltungsziele des Gebiets zu beeinträchtigen - zu nennen und zu erörtern. Solches trifft auf die hier in der angrenzenden Baumhecke zu vermutenden Baum- und Gebüschbrüter, wie z. B. Bluthänfling, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Zilp-Zalp, Rabenkrähe, Elster, Nachtigall, Girlitz, Stieglitz, Grünfink, Singdrossel, Klappergrasmücke, Wacholderdrossel und ggf. Meisenarten, nicht zu, da diese nicht zu den Anhang I Arten oder regelmäßig auftretenden Zug- und Rastvogelarten der VSR zählen für die besondere Schutzgebiete auszuweisen sind. Soweit in der Baumhecke Fortpflanzungsstätten dieser Arten bestehen sollten, werden diese vom Vorhaben auch nicht in Anspruch genommen und unterliegen aufgrund der bereits vorhandenen Störeinflüsse auch keinen erheblichen betriebsbedingten Störeffekten.

2.3 Erhaltungsziele (EHZ) der wertstellenden Vogelarten

Die in den nachstehenden Tabellen 1 bis 4 genannten Vogelarten bzw. ihre Populationen/Kolonien begründen im Hinblick der besonderen landesweiten Bedeutung der von diesen zur Brut, Rast oder Überwinterung genutzten Flächen die erfolgte Meldung zum Schutzgebiet im Rahmen "Europäisches Netz-Natura-2000" nach §§ 32, 33 BNatSchG bzw. § 32 HENatG. Die Erhaltungsziele (EHZ) sind in der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016 festgelegt und dieser entnommen.

Tabelle 1: Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Vogelart und Erhaltungsziele
Wachtelkönig (Crex crex) • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Vogelart und Erhaltungsziele
Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>) • Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhricht- und Rieden • Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten • Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung • Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen • Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen • Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete • Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland • Erhaltung der Brutplätze
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) • Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • Erhaltung von Bruthabitaten in weiträumigen, offenen Agrarlandschaften • Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen • Erhalt und Sicherung des Bruterfolgs der jährlich wechselnden Brutplätze auf den Äckern
Grauspecht (<i>Picus canus</i>) • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik • Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Vogelart und Erhaltungsziele
Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>) • Erhaltung von großen Schilfröhrichten mit ausgeprägter Knickschicht und tiefer im Wasser stehenden Verlandungsgesellschaften
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) • Erhaltung schilfreicher Flachgewässer • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
Zwergsumpfhuhn (<i>Porzana pusilla</i>) • Erhaltung von hohen Wasserständen in Feuchtgebieten
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) • Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) • Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz • Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes • Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung eine den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Tabelle 2: Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

Vogelart und Erhaltungsziele
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen
Silberreiher (<i>Egretta alba</i>) • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Merlin (<i>Falco columbarius</i>) • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
Kranich (<i>Grus grus</i>) • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>) • Erhalt nasser Wiesen und reich strukturierter Feuchtgebiete • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) • Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichen und Rieden • Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>) • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften • Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) • Erhaltung von Rastgebieten mit zumindest störungsarmen Schlafplätzen in weiträumigen Agrarlandschaften
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) • Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

Vogelart und Erhaltungsziele
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten • Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete • Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen • Erhaltung störungsfreier Rastgebiete
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) • Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete
Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>) • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode
Flußseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) • Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>) • Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete • Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern • Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>) • Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter • Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
Nachtreiher (<i>Nycticorax nycticorax</i>) • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Tabelle 3: Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Vogelart und Erhaltungsziele
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) • Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats
Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>) • Erhaltung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen • Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung • Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) • Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen • Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitats • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitats • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen • Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- und Rasthabitats • Erhaltung des Offenlandcharakters
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitats • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>) • Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>) • Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte • Erhaltung eines für die Gewässerhabitats günstigen Nährstoffhaushaltes
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) • Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern • Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
Spießente (<i>Anas acuta</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Vogelart und Erhaltungsziele
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Krickente (<i>Anas crecca</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
Graugans (<i>Anser anser</i>) • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) • Erhaltung der Brutkolonien • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) • Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Vogelart und Erhaltungsziele**Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Rothalstaucher (*Podiceps griseigena*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Vogelart und Erhaltungsziele
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert • Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>) • Erhaltung von Weichholzauen und Schilfröhrichten • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • in Sekundärhabitaten wie Abbauflächen Erhaltung von Bruthabitaten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb • Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) • Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>) • Erhaltung von Schilfröhrichten • Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brutgebieten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Tabelle 4: Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

Vogelart und Erhaltungsziele
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) • Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen • Erhaltung strukturreicher, großblößenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen • Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten • Erhaltung des Offenlandcharakters

Vogelart und Erhaltungsziele
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) • Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern • Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert • Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitats • Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
Spießente (<i>Anas acuta</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Krickente (<i>Anas crecca</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten • Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Knärente (<i>Anas querquedula</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Vogelart und Erhaltungsziele
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>) • Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruheplätze, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten
Graugans (<i>Anser anser</i>) • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereichen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung des Offenlandcharakters der Rastgebiete
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) • Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) • Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammufern • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer
Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>) • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Vogelart und Erhaltungsziele
Temminckstrandläufer (<i>Calidris temminckii</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>) • Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen • Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) • Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) • Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>) • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungshabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>) • Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen • Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>) • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen • Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandhängen im Rahmen einer naturnahen Dynamik • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) • Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten • Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Vogelart und Erhaltungsziele
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen • Erhaltung des Offenlandcharakters • Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>) • Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • bei sekundärer Ausprägung größerer Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität • bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet • Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Zwergschnepfe (<i>Lymnocryptes minimus</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) • Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
Kolbenente (<i>Netta rufina</i>) • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Im Standarddatenbogen 2015 zur Gebietsmeldung sind mehr als 80 wertstellende Vogelarten aufgeführt. Unter den im Gebiet auch brütenden ca. 45 Arten befindet sich nur das Blaukehlchen in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Etwa der Hälfte der Arten wird ein

guter (Wertstufe B), allen übrigen nur ein durchschnittlicher bzw. beschränkter Erhaltungszustand (Wertstufe C) beigemessen.

Im Standarddatenbogen ist auf bestehende Beeinträchtigungen und Gefährdungen, u. a. die Freizeitaktivitäten Wandern, Reiten und Radfahren, hingewiesen.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Ein zentrales Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, Erweiterungsflächen für den Recyclinghof im Karbener Gewerbegebiet planungsrechtlich zu sichern. Dieser stellt den am meisten frequentierten Recyclinghof im Wetteraukreis dar, ist in seiner gegenwärtigen Ausbaustufe jedoch unterdimensioniert und muss dringend vergrößert und modernisiert werden. Der Vergrößerungsbedarf leitet sich aus einer weiter steigenden Nachfrage sowie TÜV-relevanten Sicherheitsbestimmungen ab. Die Planung läuft bereits seit 2011 in Kooperation mit dem Wetteraukreis und mit dem Änderungsverfahren soll Planungsrecht für das Vorhaben geschaffen werden.

Für das Bauvorhaben wird von folgenden aufgeführten Merkmalen ausgegangen:

- Einrichtung einer Rechtsabbiegerspur innerhalb der bestehenden Straßenverkehrsfläche der Dieselstraße ohne Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen.
- Herstellung einer Umfahrungsspur auf dem bestehenden Recycling-Gelände mit ca. 130 m² ohne Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen.
- Erweiterung der Betriebsfläche Richtung Osten um ca. 520 m².
- Erhalt vorhandener Baumhecken entlang der südlichen Plangebietsgrenze.
- Anlage einer Gehölzpflanzung als Eingrünung innerhalb des VSG.

4 ÜBERBLICK ÜBER DAS MÖGLICHE EINGRIFFSGEBIET

4.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums und Eingriffsgebiet

Der Untersuchungsraum für die VSG-Verträglichkeitsprüfung orientiert sich an einem Wirkraum von 400 m um die Erweiterungsfläche des Recyclinghofs und ist in Abbildung 3 bzw. Kapitel 2.1.1 dargestellt. Der eigentliche Eingriffsbereich umfasst die direkte Flächeninanspruchnahme und ggf. daraus resultierende funktionale bzw. strukturelle Flächenverluste.

² Die Änderung der Recyclinganlage umfasst eine Fläche von insgesamt 650 m². Dabei handelt es sich um eine Umfahrungsspur innerhalb des bestehenden Geländes von ca. 130 m² und eine Erweiterung nach Osten in das Vogelschutzgebiet in einer Größenordnung von ca. 520 m². Als Eingrünung werden weitere 270 m² Schutzgebietsflächen verändert. Die Flächeninanspruchnahme im VSG betrifft somit 790 m².

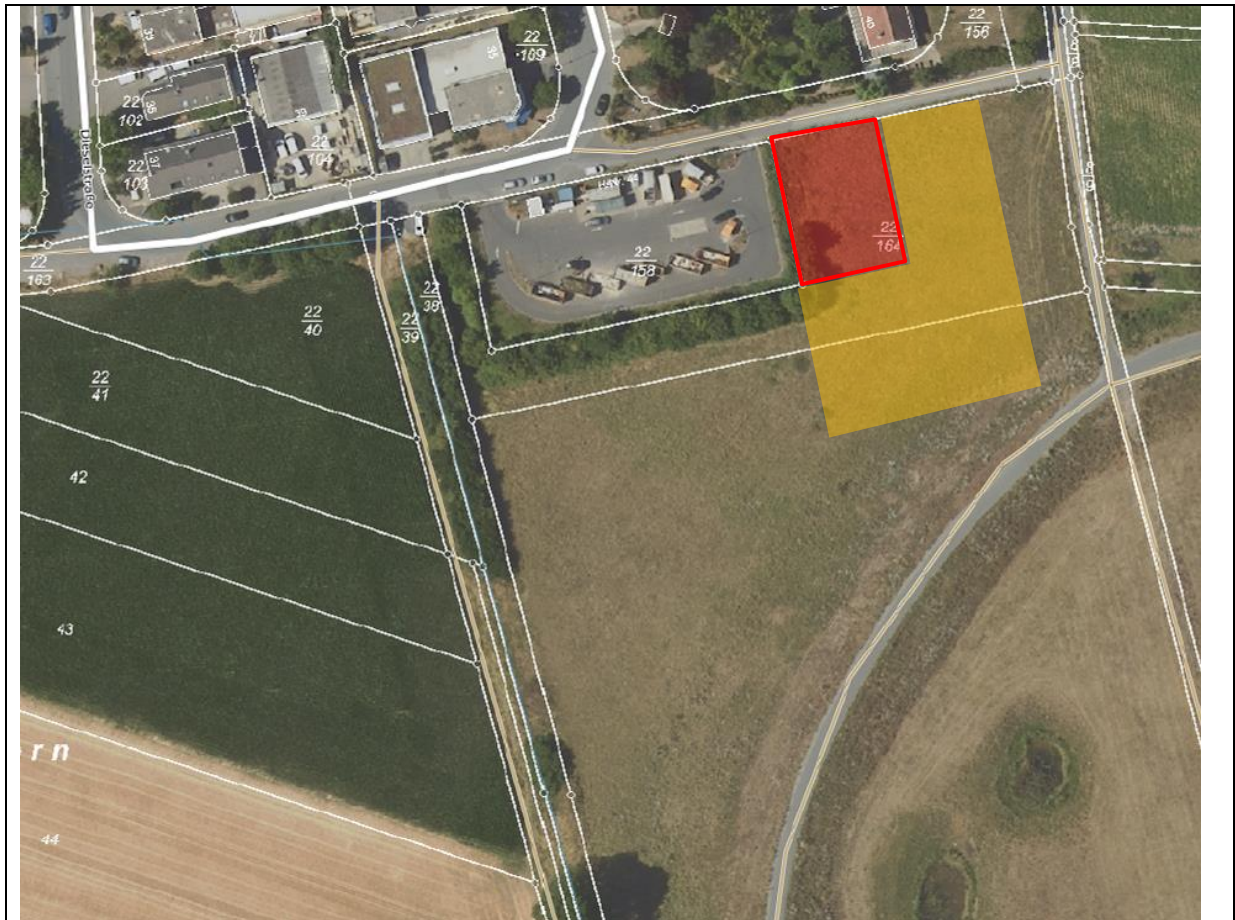


Abbildung 4: Eingriffsgebiet

(rot = Erweiterungsbereich B-Plan 125-4 bzw. Recycling-Hof, orange = möglicher struktureller Funktionsverlust durch z. B. Kulisseneffekte)

Quelle: <http://natureg.hessen.de/>

4.2 Durchgeführte Untersuchungen und Datenlücken

Für das Planungsgebiet liegen folgende Untersuchungen bzw. Grundlagendaten vor:

- Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (5519-401) (vgl. PNL, 2010)
- SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“ (vgl. TNL, 2016)
- <https://naturschutzfonds.wetterau.de/projekte/artenschutz-kiebitz/> (Stand 2019)
- www.naturgucker.de/ (Stand 2019)
- Auszug aus der zentralen Landesartendatenbank Vögel, Stand 31.07.2019. (vgl. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, 2019)
- Abfrage von natis- bzw. multibase-Daten vom 16.3.2022 (vgl. HLNUG, 2022)
- Eigene Erhebungen zur Avifauna am **28. Februar und 16. März 2022**
- Eigene Erfassung der Biotopstruktur im Vorhabengebiet und unmittelbaren Umfeld (Juni 2021 und Mai 2022 – vgl. NaturProfil, 2022)

Auf Grundlage der Biotopkartierung 2021 und der Auswertung von vorliegenden Untersuchungen war abzusehen, dass das Teilgebiet des VSG südlich der geplanten Erweiterung der Recycling-Anlage als Rastplatz für Limikolen bzw. Watvögel von untergeordneter Bedeutung ist. Hierbei spielt auch die Erholungsnutzung am Siedlungsrand von Karben und entlang der Nidda eine tragende Rolle. Mit den Erhebungen zur Avifauna sollte in erster Linie ein Rastgeschehen des Kiebitzes überprüft werden. Da der Frühjahrszug des Kiebitzes sich innerhalb weniger Wochen vollzieht, waren zwei Begehungen Ende Februar und Mitte März 2022 ausreichend.

Angesichts der vorstehend aufgeführten Grundlagendaten und eigens durchgeführten aktuellen Erhebungen bestehen für die Durchführung der VSG-Verträglichkeitsprüfung keine wesentlichen Datenlücken. In den folgenden Kapiteln sind die lokalbezogenen Ergebnisse der Kartierungen zum Vorkommen wertstellender Vogelarten dargelegt.

4.3 Eigenschaften des Eingriffsgebiets

Der bestehende Recyclinghof befindet sich am südlichen Rand des großflächigen Gewerbegebietes der Stadt Karben, STT Klein-Karben. Die derzeitige Anlage liegt vollständig außerhalb der Schutzgebietsgrenzen, hat eine Größe von ca. 2.350 m² und ist zweiseitig von durchgehenden Baumhecken umgeben. Bei der Erweiterungsfläche (520 m²) handelt es sich um eine extensiv genutzte bzw. gepflegte Wiese, die aus einer Ackerextensivierung im Zuge der Nidda-Renaturierung südlich von Karben hervorgegangen ist. Die Erweiterungsfläche ist vollständig Teil des Vogelschutzgebietes.

Die südlich angrenzenden Schutzgebietsflächen setzen sich zum Teil als Extensivgrünland fort, das bis zu dem im Bogen und leichter Dammlage verlaufenden Nidda-Radweg reicht. Jenseits des Radweges setzen sich die Extensivflächen im renaturierten Nidda-Abschnitt fort. Im Westen verläuft eine Baumhecke in Nord-Süd-Richtung. Jenseits davon erstrecken sich großflächige Ackerfluren.

Der Bereich zwischen Siedlungsrand und Nidda-Radweg sowie jenseits des Dammes zur Nidda hin ist als Rastgebiet für Limikolen aufgrund der Kleinteiligkeit ungeeignet. Die Baum- und Strauchhecken stellen Kulissen dar und unterbrechen Blickbeziehungen zu den umgebenden Ackerflächen. Außerdem wird dieser Bereich durch einen intensiven Ausflugsverkehr einerseits und die Störwirkungen der vorhandenen Gewerbenutzung einschließlich Recyclinghof andererseits vorbelastet. Auch für bodenbrütende Offenlandarten werden in diesem nördlichen bzw. nordöstlichen Bereich die Habitatbedingungen deutlich eingeschränkt.

Weder im direkten Eingriffsbereich noch im näheren Umfeld (bau- und betriebsbedingter Wirkraum im nördlichen Bereich der Schutzgebiets-Teilfläche) kommen für das VSG wertstellende Rast- oder Brutvogelarten vor. In den angrenzenden Baumhecken sind Brutvorkommen gebüsch- und heckenbewohnender Vogelarten zu erwarten. Aufgrund der Störeinflüsse durch den bestehenden Recyclinghof und das nördlich anschließenden Gewerbegebiet sind hier in erster Linie störungstolerante Arten der Siedlungsrandlagen zu erwarten. Für das VSG wertstellende Gebüschbrüter wie zum Beispiel der Neuntöter, wurden hier nicht nachgewiesen.



Abbildung 5: südöstlicher Bereich des VSG-Teilgebietes



Abbildung 6: Blick zum südwestlichen Bereich des VSG-Teilgebietes



Abbildung 7: Blick Richtung Nidda mit Nidda-Radweg in Dammlage (Pfeil)

5 BEURTEILUNG VORHABENSBEDINGTER PROJEKT-WIRKUNGEN

Die Beurteilung der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nimmt Bezug auf die im Standard-Datenbogen und der Verordnung des RP Darmstadt benannten Arten. Sie legt die in der Verordnung festgesetzten Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu Grunde und beruht auf den mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Wirkungen.

Im Folgenden werden vertiefend mögliche anlagebedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkfaktoren in die Betrachtung einbezogen.

5.1 Baubedingte Auswirkungen

Unter "baubedingt" werden die Auswirkungen eines Vorhabens verstanden, die auf die Phasen der Errichtung eines Bauwerks d. h. Bauvorbereitung, Baufeldbefeuerung, Baudurchführung, bis zur Inbetriebnahme zurückzuführen sind. Dabei handelt es sich um:

- Temporäre Überformung von Lebensräumen wertstellender Vogelarten oder Schutzgebietsteilflächen durch Bauprovisorien, z. B. Arbeitsstreifen, Flächen der Baustelleneinrichtung, temporäre Wasserhaltungsmaßnahmen etc..
- optische, akustische Störreize aus dem Baustellenbetrieb, die zu einer vorübergehenden Meidung der baustellennahen Landschaftsteile durch die wertstellenden Arten führen können.

- Eintrag von Staub aus dem Baustellenbetrieb, die zu einer Schädigung bzw. vorübergehenden Unbrauchbarkeit baustellennaher Habitate führen können.
- Vergrämung von Tieren durch an den Jahres- und/oder Tageslebenszyklus wertstellender Vogelarten unangepasste Bauzeiten.

Für das Projekt der geplanten Anlagenerweiterung ist festzustellen:

- Baustelleinrichtungsflächen werden innerhalb der bestehenden Anlage bzw. der Erweiterungsfläche angeordnet. Eine baubedingte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen geht nicht über die anlagebedingten Eingriffsbereiche hinaus und fällt flächenmäßig gering aus.
- Baubedingt werden keine Habitate oder Teillebensräume von wertstellenden Vogelarten beansprucht.
- Vom vorgesehenen Baustellenbetrieb gehen in gewissem Umfang baubedingte Störreize oder Staub- und Stoffeinträge auf Schutzgebietsflächen im nördlichen Randbereich aus. Vorkommen der wertstellenden Vogelarten befinden sich jedoch in deutlichem Abstand zum Baugeschehen und sind nicht betroffen. Der nächstgelegene Revierstandort bzw. engere Revierraum (Pirol) befindet sich in ca. 530 m Entfernung und damit weit abseits jeglicher baubedingter Störquellen. Auch besteht bereits eine teilweise Abschirmung der umgebenden Schutzgebietsflächen durch Baumhecken, was baubedingte Störeffekte unwahrscheinlich macht.

Fazit der baubedingten Auswirkungen:

BI Baubedingte Beeinträchtigungen allgemeiner Schutzgebietsflächen:

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme durch die Erweiterung des Recyclinghofes umfasst maximal **0,05 ha (ohne Eingrünung)** des Schutzgebietes. Dies entspricht weniger als ein Promille der hier geprüften Teilfläche des VSG (Größe ca. 360,9 ha) und ist als unerheblich einzustufen. Bezogen auf das gesamte VSG „Wetterau“ sind die temporären Verluste aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht darstellbar.

Baubedingte Emissionen (Lärm, Schadstoffe) und visuelle Störungen sind räumlich auf den nördlichen, durch bestehende Nutzungen vorbelasteten Randbereich des Schutzgebietes beschränkt und zeitlich von vergleichsweise kurzer Dauer. Blickdichte Bau- bzw. Schutzzäune tragen hierzu bei.

- Spezifische Lebensräume wertstellender Vogelarten sind nicht betroffen. Baubedingt sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des VSG zu erwarten.

5.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Unter "anlagebedingt" werden die Auswirkungen einer Baumaßnahme verstanden, die sich auf das oder die Bauwerke an sich zurückführen lassen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um mögliche:

- direkte Verluste an Lebensraum bzw. funktionalen Habitaten wertstellender Vogelarten durch z. B. Versiegelung, Flächenüberformungen durch Wegebau und die Bauwerke an sich.
- nicht physische, d. h. in der Wahrnehmung begründete, funktionale Lebensraumverluste durch nachteilige, d. h. nicht weiter dem Lebensraumprofil, dem Verhaltensmuster u. ä. mancher Arten genügenden, Strukturänderungen der Landschaft (z. B. bauwerksbedingte Vergrämungseffekte durch Verschattung, potentielle Ansitzwarte für Beutegreifer u. ä.)
- Irritationen und Vergrämungseffekte durch den Betrieb des Recyclinghofs.
- physische Zerschneidungseffekte (Trenn-, Barriereeffekte) von z. B. Brutplatz und Nahrungsrevier und/oder einer Unterbrechung/Störung von populationswirksamen Austausch- und Wechselbeziehungen.

Für das Projekt der geplanten Anlagenerweiterung ist festzustellen:

- Der Erweiterungsbereich liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebietes, allerdings in einem weniger bedeutenden Randbereich. Die Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen hat nur einen geringen Umfang.
- Anlagebedingt werden keine Habitate oder Teillebensräume von wertstellenden Vogelarten beansprucht.
- Von dem Vorhaben gehen keine erheblichen strukturellen Habitat- oder Funktionsverluste aus. Eine Vergrämung durch beispielsweise Kulisseneffekte ist bereits durch die bestehende Recyclinganlage, vorhandene Gewerbebebauung und Baumhecken gegeben und wird nur geringfügig in die Schutzgebietsflächen hinein verlagert (maximal 20-40 m in östliche bzw. südöstliche Richtung).
- Da die Erweiterung im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Anlage und entlang des vorhandenen Siedlungsrandes erfolgt, werden keine Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen den Brut- und Nahrungsrevieren unterbrochen.

Fazit der anlagebedingten Auswirkungen:

BII Anlagebedingte Inanspruchnahme allgemeiner Schutzgebietsflächen:

Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme durch die Erweiterung des Recyclinghofes umfasst maximal **0,05 ha (ohne Eingrünung)** des Schutzgebietes. Dies entspricht weniger als ein Promille der hier geprüften Teilfläche des VSG (Größe ca. 360,9 ha). Bezogen auf das gesamte VSG „Wetterau“ sind die Flächenverluste aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht darstellbar.

- Spezifische Lebensräume wertstellender Vogelarten sind nicht betroffen. Anlagebedingt sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des VSG zu erwarten.

5.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Unter "betriebsbedingt" werden die Auswirkungen eines Vorhabens verstanden, die hier auf den Betrieb der WEA zurückzuführen sind. Dies können sein:

- Individuenverluste wertstellender Vogelarten als Folge von Kollisionen.
- Optische wahrnehmbare Bewegungsreize (Personal- und Kundenverkehr), die zu einer Vergrämung aus angestammten Brutrevieren führen könnten.
- Vom Betrieb des Recyclinghofs ausgehende akustische Störreize (Geräusche), die zu einer Meidung des nahen Umfelds um die Anlage führen könnten.

Für das Projekt der geplanten Anlagenerweiterung ist festzustellen:

- Die Erweiterung des Recyclinghofes erhöht die Verkehrsmengen des Ziel- und Quellverkehrs in gewissem Umfang. Angesichts der geringen Fahrgeschwindigkeiten bei An- und Abfahrt und der anteilmäßigen Zunahme kann eine relevante Zunahme des Kollisionsrisikos ausgeschlossen werden.
- Eine Vergrämung durch optische Störeffekte aus den Bewegungen von Personal- und Kunden ist in entsprechendem Umfang bereits aktuell gegeben. Da die Öffnungszeiten des Recyclinghofes nicht ausgedehnt werden, ergibt sich keine Steigerung der Intensität, sondern lediglich eine kleinräumige Verlagerung in die Schutzgebietsfläche.
- Betriebsbedingt werden keine Habitate oder Teillebensräume von wertstellenden Vogelarten beansprucht. Der nächstgelegene Revierstandort bzw. engere Revierraum (Pirol) befindet sich in 530 m Entfernung und damit weit abseits jeglicher baubedingter Störquellen.

Fazit der betriebsbedingten Auswirkungen

BIII Betriebsbedingte Beeinträchtigung allgemeiner Schutzgebietsflächen:

Betriebsbedingte Auswirkungen durch Lärm oder visuelle Störeffekte sind räumlich auf den nördlichen, durch bestehende Nutzungen vorbelasteten Randbereich des Schutzgebietes beschränkt und erreichen keine spezifischen Lebensräume wertstellender Vogelarten. Der Erhalt und die Ergänzung von Gehölzen mit Sichtschutzfunktion tragen hierzu bei.

- Spezifische Lebensräume wertstellender Vogelarten sind nicht betroffen. Betriebsbedingt sind keine Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des VSG zu erwarten.

6 VORHABENSBEZOGENE MASSNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG

Die mit dem Vorhaben verbundenen bau-, anlage- und/oder betriebsbedingten Auswirkungen erreichen – wie vorstehend beschrieben – kein erhebliches Ausmaß hinsichtlich der Erhaltungsziele des Schutzgebietes. Die nachstehenden Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind zwar aus Gründen des Gebietsschutzes nicht zwingend erforderlich, tragen aber dazu bei, dass die Erheblichkeitsschwelle sicher nicht erreicht wird und berücksichtigen das naturschutzrechtlichen Vermeidungsgebot.

MI Blickdichte Schutzzäune während der Bauphase:

Durch die Errichtung von blickdichten Schutzzäunen werden baubedingte Störwirkungen durch Sichtschutz und Vermeidung der Verdriftung baubedingter Schadstoffemissionen und Stäube in den nördlichen Schutzgebietsflächen minimiert. Die vorgesehene Einfriedung wird ebenfalls blickdicht hergestellt, um den Sichtschutz auch während der Aufwuchsphase der Eingrünung zu gewährleisten.

MI Erhalt und Ergänzung von Gehölzbeständen mit Schutzfunktion:

Durch den Erhalt und die Ergänzung vorhandener Baumhecken an den Grenzen der Recycling-Anlage werden betriebsbedingte visuelle Störwirkungen in den nördlichen Schutzgebietsflächen minimiert.

7 ANDERE PLÄNE UND PROJEKTE, DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGEBIET HABEN KÖNNEN

Es sind derzeit keine anderen Pläne und Projekte bekannt, deren Verfahrensstand so weit vorangeschritten ist, dass sie für das hier betrachtete Vorhaben zur Erweiterung der Recycling-Anlage als relevant zu berücksichtigen wären. Dies insbesondere schon deshalb, weil mit der geplanten Erweiterung keine bzw. nicht einmal geringe Auswirkungen auf die im Abstand von mindestens 500 m Entfernung mit Brutrevieren vertretenen und für die EHZ charakteristischen Vogelarten einschlägig sind.

8 ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN

Das Vorhaben zur Erweiterung der Recycling-Anlage im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ der Stadt Karben beansprucht in geringem Umfang Flächen des VSG DE 5519-401 „Wetterau“. Betroffen sind allerdings lediglich allgemeine Schutzgebietsflächen des Teilbereichs Nr. 21 Nördlich Gronau“, die bereits entsprechenden Vorbelastungen durch die bestehende Anlage und das nördlich angrenzende Gewerbegebiet unterliegen. Die Flächeninanspruchnahme ist nur marginal und angesichts der Gebietsgröße unerheblich. Vorkommen wertstellender Vogelarten bzw. deren Lebensräume finden sich erst in deutlicher Entfernung, so dass auch bau- oder betriebsbedingte Störwirkungen keine erheblichen Beeinträchtigungen erwarten lassen.

Der Eintritt einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des VSG im Sinne des § 34 (2) BNatSchG durch das Projekt ist ausgeschlossen.



Friedberg, den 20.03.2023

9 QUELLEN

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) (Hrsg.) (2004): Leitfa-
den zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau; Bonn.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
vom 29. Juli 2009, in der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017
(BGBl. I S. 3434) geänderten Fassung.

Regierungspräsidium Darmstadt (2016): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Re-
gierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016 [in Kraft 1. Dezember 2016]; Darm-
stadt.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November
2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

Urteil des EuGH vom 7. November 2018 (Rechtssache C-461/17).

Informationsquellen

<https://hmuelv.hessen.de/>

<http://natureg.hessen.de/>

<http://hessenviwer.hessen.de>

<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/>

<https://naturschutzfonds.wetterau.de/projekte/artenschutz-kiebitz/>

www.naturgucker.de/

Standarddatenbogen zum VSG 5519-401 „Wetterau“.

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2019): Auszug
aus der zentralen Landesartendatenbank Vögel, Stand 31.07.2019.

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLUG), Natis- bzw. Mult-
ibase-Daten zu Artvorkommen, Stand 16.03.2022

Sonstige Unterlagen und Fachbeiträge

Garniel, A. & Mierwald, U. (KIFL) (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbe-
richt zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen
Bergisch Gladbach „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kom-
pensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

NaturProfil (2022), Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“, 1. Ände-
rung, im Auftrag des Magistrats der Stadt Karben, Friedberg.

PNL Planungsgruppe für Natur und Landschaft (2010), Grunddatenerfassung für das EU-
Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (5519-401), im Auftrag des Regierungspräsidiums Darm-
stadt, Hungen.

TNL Umweltplanung (2016), SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5519-
401 „Wetterau“ (Kreise Gießen/Wetterau/Main-Kinzig, Hessen), Gutachten der Staatli-
chen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Hungen.